

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Mechernich für das Jahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mechernich für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung n.F. für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom

21. Februar 2025 bis zur Beschlussfassung des Rates am 8. April 2025

während der Bürostunden im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, Zimmer 251, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.mechernich.de – in der Rubrik „Rathaus + Politik – Dienstleistungen der Verwaltung - Finanzen“ - im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können die Einwohner oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt Mechernich in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mechernich, Zimmer 251, erhoben werden.

Mechernich, den 3. Februar 2025

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Schick